

---

Interpellation Hasler-Widnau / Forrer-Grabs (22 Mitunterzeichnende) vom 20. April 2010

## **Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung – auf dem richtigen Kurs?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 18. Mai 2010

Marlen Hasler-Spirig-Widnau und Diego Forrer-Grabs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 20. April 2010 nach der geplanten künftigen Ausrichtung der Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung und stellen dazu einige Fragen. Sie stellen fest, dass aufgrund des breiten Angebots vermehrt pädagogisch wertvolle Kurse mangels Interesse nicht durchgeführt werden könnten. Eine Steuerung der Kursbesuche zur Unterstützung von Schulleitungen und Schulbehörden sei anzustreben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung bietet Kurse für Lehrerinnen und Lehrer während der ganzen Dauer der Berufstätigkeit im gesamten Berufsspektrum sowie im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung an. Sie ermöglicht eine permanente Weiterbildung.

Das seit dem Jahr 1991 (erster Teil) und 1996 (zweiter Teil) gültige Weiterbildungskonzept stammt aus einer Zeit, da die Schulleitungen im Kanton St. Gallen noch nicht flächendeckend installiert waren. Der Erziehungsrat hat den Auftrag erteilt, ein neues Weiterbildungskonzept zu erarbeiten. Ein Punkt im neuen Konzept wird sein, dass die Schulleitungen bei der Steuerung der Weiterbildung der ihnen unterstellten Lehrpersonen eine zentrale Rolle spielen sollen und die Absicht besteht, diese zu verankern.

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. Mai 2009 eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit Vertretungen aus allen Pädagogischen Kommissionen, der Vereinigung der Schulleitungspersonen, der Schulträger sowie aus Fachpersonen eingesetzt. Diese ist daran, Grundsätze zum neuen Konzept zu formulieren und in der Folge Umsetzungsmassnahmen zu planen. Es ist vorgesehen, das neue Konzept nach einer Vernehmlassung etappenweise auf den Beginn des Schuljahres 2012/13 in Kraft zu setzen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die bisherigen Diskussionen und Teilresultate in der Arbeitsgruppe, in welcher das neue Konzept entwickelt wird, zeigen, dass künftig von einer Konzentration des Weiterbildungsangebots auszugehen ist. Natürlich müssen nach wie vor alle Lehrplanbereiche abgedeckt werden. Durch die Konzentration des Angebots pro Lehrplanbereich ergibt sich die Möglichkeit, für die schulinterne Weiterbildung spezifische Angebote zu machen. Geprüft wird zudem die Schaffung von Modulen, welche von Lehrpersonen über mehrere Jahre besucht werden und sie in ihrer beruflichen Laufbahn unterstützen. Die Weiterbildung wird sich zum zentralen Steuerungsinstrument für Schulbehörden und Schulleitungen entwickeln, um dadurch die Qualitäts- und Unterrichtsentwicklung nachhaltig unterstützen zu können.
2. Bei der Entwicklung des neuen Weiterbildungskonzepts wird aus heutiger Sicht davon ausgegangen, dass der bisherige Kostenrahmen nicht ausgeweitet wird. Eine Erhöhung des Beitrags der Schulträger (Fr. 32.– je Schülerin/Schüler und Jahr) ist nicht vorgesehen. Auch bei den Lehrgängen, welche im Auftrag des Bildungsdepartements durch die Pädagogische Hochschule des Kantons St. Gallen durchgeführt werden und an welchen sich Kanton und Schulträger kostenmässig beteiligen, ist mit keiner Kostensteigerung zu rechnen.

3. Das aktuelle Angebot an Weiterbildungen ist umfangreich, hat aber den Vorteil, dass jede Lehrperson eine ihrem Bedürfnis entsprechende Weiterbildung findet. Rund ein Viertel der Kurse müssen aufgrund von zu geringer Nachfrage abgesagt werden. Diese Zahl ist im Vergleich zu andern Anbietern kein (zu) hoher Wert – eher sind bis zu einem Drittel Nichtdurchführungen üblich. Trotzdem wird eine vermehrte Konzentration des Weiterbildungsangebots auf das eigentliche Kerngeschäft einer Lehrkraft als sinnvoll erachtet.
4. Die Weiterbildung war in einen Pflichtbereich (Themen von allgemeiner Bedeutung, wie Lehrmitteleinführungen) und in einen Wahlpflichtbereich aufgeteilt. Dieser Wahlpflichtbereich gliederte sich in vier Schwerpunktbereiche A bis D. Die Schwerpunktbereiche waren
  - A = Handwerk des Lehrberufs (Grundwissen, Basisinhalte, Musischer Bereich, stufenspezifische Anliegen)
  - B = Psychologie, Pädagogik, Methodik, Didaktik
  - C = Teamarbeit und
  - D = Weitere Gebiete und Themen.

Im Wahlpflichtbereich wird den Lehrerinnen und Lehrern ein vielfältiges Angebot zur Verfügung gestellt, damit sie ihre Weiterbildung nach ihren persönlichen Bedürfnissen gestalten können. Auf die Einteilung in die Bereiche A bis D wurde in den letzten Jahren verzichtet, da sich der Übergang zwischen Pflicht- und Wahlpflichtbereich immer fließender gestaltete. Mit der flächendeckenden Installation von Schulleitungen wurde die Steuerung der Weiterbildung schon weitgehend von der Schulleitung wahrgenommen.